

NIEDERSCHRIFT BezA/016/2008

über die Sitzung **des Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 12.02.2008 im **Sitzungssaal des Rathauses.**

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann
Frau Brigitte Mollenhauer

Vertretung für Herrn
Franz-Josef Schulze
Thier

Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Karl-Heinz Ueding
Herr Hans-Joachim Spengler

Vertretung für Herrn
Peter Nowak

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Frau Mechtild Relt
Herr Theo Schulze Brock
Herr Werner Schulze Easking
Herr Lutz Wichmann
Herr Carsten Rampe
Frau Maria Schlieker

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Errichtung eines gewerblichen Schweinemaststalles in Osthellen

Frau Schlieker führt an, dass zum ersten Mal seit dem sie im Bezirksausschuss vertreten sei, die Errichtung eines Schweinemaststalles auf der

Tagesordnung stehe und erkundigt sich nach dem Hintergrund.

Frau Besecke erläutert, dass es sich in diesem Fall nicht um ein landwirtschaftliches, sondern um ein gewerbliches Vorhaben handele, für das andere gesetzliche Grundlagen gelten.

Herr Spengler erklärt, dass sich die SPD-Fraktion mit der Errichtung des Schweinemaststalles einverstanden erklären könne, weil der Stall unmittelbar an der Hofstelle errichtet werden soll und damit keine Zersiedelung der Landschaft vorgenommen werde.

Frau Schlieker gibt zu bedenken, dass es im Hinblick auf die Ökologie sicherlich nicht wünschenswert ist, dass die Landwirtschaft in eine gewerbliche Richtung geht.

Herr Schulze Esking hält dem entgegen, dass es landwirtschaftliche Objekte gebe, die wesentlich größer seien als gewerbliche. Und nur weil es sich um eine gewerbliche Anlage handele, werde die Umwelt nicht stärker belastet. Jeder Landwirt müsse für seinen Stall die entsprechenden Nachweise erbringen und die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Zudem würden alle Immissionsschutzrichtlinien geprüft. Er könne nicht verstehen, dass es Vorbehalte gebe.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Eingrünung und die äußere Gestaltung Bestandteil der Genehmigung werden.

Stimmabgabe: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Versagtes gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung einer Anlage für 39.900 Masthähnchen in Aulendorf

Herr Mollenhauer verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr Schulze Esking bemängelt, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme an die Bezirksregierung zweimal das Wort „Massentierhaltung“ verwende. Dieses Wort sei negativ besetzt. Die Bezirksregierung spreche dagegen korrekt von „Tierintensivhaltung“. Das hätte die Verwaltung auch tun sollen, damit nicht von vornherein eine negative Tendenz hereingebracht werde.

Herr Schulze Esking macht weiter deutlich, dass die Stadt nur die planungsrechtlichen Belange zu beurteilen habe. Für die Belange des Landschafts- und Naturschutzes seien andere Behörden zuständig, die ebenfalls beteiligt würden. Deshalb könne die Stadt Billerbeck die damalige Entscheidung, das Einvernehmen nicht zu erteilen, nicht aufrechterhalten. Er gehe sogar so weit, dass evtl. die Stadt schadenersatzpflichtig gemacht werden könne. Diesbezüglich gebe es Urteile in Bezug auf Windenergieanlagen, zu denen das Einvernehmen nicht erteilt worden sei und die betreffende Stadt zum Schadensersatz in Höhe von 180.000,- € verurteilt worden sei. Er habe gehört, dass diese Stadt versuchen wol-

le, das Geld von den Ratsmitgliedern einzufordern. Bei den Flächen im Außenbereich handele es sich um landwirtschaftliche Vorranggebiete, auf denen die Landwirte produzieren müssten. Die CDU-Fraktion werde der Errichtung des Stalles zustimmen, weil gar keine andere Möglichkeit bestehe.

Frau Schlieker erklärt, dass die Grünen dem Antrag nicht zustimmen werden. Man könne doch nicht seine Meinung ändern, nur weil die Bezirksregierung androhe, die Stadt zu übergehen und das Einvernehmen zu ersetzen.

Herr Spengler schließt sich dem an. Die SPD-Fraktion habe ihre Meinung nicht geändert. Sie wollten keine Zersiedelung der Landschaft. Billerbeck sei als staatl. anerkannter Erholungsort auf Touristen angewiesen. Wenn immer mehr Masthähnchenställe errichtet würden, sehe es hier bald so aus wie in Niedersachsen. Außerdem sei die Bezirksregierung nicht auf die Belange der Stadt eingegangen, sie habe den Schutz des Landschaftsbildes und den Erholungswert nicht gewürdigt. Aus diesem Grunde werde die SPD-Fraktion ihr Einvernehmen versagen.

Herr Schulze Esking wirft ein, dass die obere und untere Landschaftsbehörde und nicht die Stadt diese Belange zu beurteilen habe. Im Übrigen schließe sich Tourismus und Landwirtschaft nicht unbedingt aus. Er stelle aber in den Raum, ob durch den Tourismus so hohe Einnahmen für die Stadt erzielt werden wie in der Landwirtschaft. Im Übrigen würden die Ställe vernünftig eingegrünt und seien nachher in die Landschaft integriert. Er glaube nicht, dass wegen der Ställe weniger Touristen nach Billerbeck kämen.

Auf Nachfrage von Herrn Schulze Brock, ob sich die Stadt mit einer evtl. Schadensersatzpflicht beschäftigt habe, bestätigt Frau Dirks, dass die Stadt schadensersatzpflichtig gemacht werden könne, wenn sie ihr Einvernehmen aus anderen als städtebaulichen Gründen versage. Also müsse die Stadt auf der einen Seite ihr Einvernehmen erteilen, auf der anderen Seite sei aber im Ausschuss die Zersiedelung der Landschaft diskutiert worden und die Entstehung solcher Ställe nur in Hofnähe als besser angesehen worden. Da die Diskussion im Ausschuss wiedergegeben werden musste, habe die Stellungnahme der Verwaltung an die Bezirksregierung nicht neutral ausfallen können.

Herr Spengler betont, dass er die Landwirte nicht in ihrer Entwicklung behindern wolle, aber die Zersiedelung der Landschaft könne er nicht befürworten. Es müsse doch möglich sein, durch Ausgleich von Flächen den Stall woanders unterzubringen als in unmittelbarer Nähe der Kapelle Aulendorf.

Herr Schulze Esking wiederholt, dass die CDU-Fraktion, ihr Einvernehmen erteilen werde und stellt den Antrag auf Abstimmung.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Unter der Bedingung, dass das Bauvorhaben umfangreich eingegrünt und keine An- und Ablieferungen zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr erfolgen, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen.

3. **Antrag zur Errichtung einer Anlage für 79800 Masthähnchen in Aulendorf**

Herr Mollenhauer teilt mit, dass zwar noch kein förmlicher Antrag vorliege, um aber dem Antragsteller Planungssicherheit zu geben, sei die Angelegenheit bereits jetzt auf die Tagesordnung gesetzt worden. Weiter berichtet er, dass der in der Sitzungsvorlage angekündigte Erörterungstermin mit den maßgeblichen Fachbehörden inzwischen stattgefunden habe. Ebenso wie das unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt behandelte Vorhaben solle auch dieser Stall nicht in unmittelbarer Hofnähe errichtet werden. Der Antragsteller habe dargelegt, dass dies aus Immissionsschutzgründen nicht möglich sei. In Abweichung zum eben diskutierten Fall komme hier aber dazu, dass das Vorhaben in einem Landschaftsschutzgebiet liege, so dass hier die landschaftlichen Belange ein größeres Gewicht haben, wobei die Entscheidung, ob eine Ausnahme von der Landschaftsschutzgebietsverordnung getroffen wird, beim Landschaftsbeirat liege.

Wenn also hier die Belange des Landschaftsschutzes stark gewichtet werden und das Einvernehmen aus diesem Grund nicht erteilt werden sollte, könnte dies bei der Entscheidungsfindung im Landschaftsbeirat ein Argument sein. Grundsätzlich treffe die Entscheidung aber der Landschaftsbeirat. Die Stadt sei in erster Linie aus planungsrechtlicher Sicht gefragt. Es sei versucht worden, auf den Standort Einfluss zu nehmen, es sei aber nachgewiesen worden, dass ein alternativer Standort nicht möglich sei, wobei eine Alternative auf Rosendahler Gebiet möglich wäre. Dieser Standort wäre aber kritischer zu sehen, weil der Stall dann in den Hang hinein gebaut würde. Im Rahmen der Erörterung und auch in Gesprächen mit der Bezirksregierung sei aber deutlich geworden, dass es im Grunde nicht um einen Vergleichsstandort gehe, sondern hier zu beurteilen sei, ob dem beantragten Vorhaben etwas entgegenstehe.

Frau Mollenhauer fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, den Stall etwas von der Kreisstraße abzurücken.

Dieser Vorschlag sei in dem Gesprächstermin auch erörtert worden, so Herr Mollenhauer. Aus Sicht der Verwaltung könnte zugunsten der Verschiebung des Stalles der Wirtschaftsweg, der im weiteren Verlauf ein wenig abknicke, verlegt werden.

Herr Schulze Esking führt an, dass die gleichen Gründe, wie zum vorherigen Tagesordnungspunkt für die Erteilung des Einvernehmens sprächen. Ein Vorteil bestehe darin, dass durch die im Flurbereinigungsverfahren gepflanzte Hecke bereits ein Sichtschutz auf den Stall bestehe. Im Übrigen würden die Fragen des Landschaftsschutzgebietes von den

Fachbehörden ausführlich gewürdigt.

Herr Spengler weist darauf hin, dass es im vorigen Tagesordnungspunkt um rd. 40.000 und jetzt bereits um rd. 80.000,-- Masthähnchenplätze gehe. Der nächste Antrag beinhalte vielleicht sogar schon 120.000 oder 150.000 Plätze. Die Umgebung werde immer mehr zersiedelt. In der Presse sei nachzulesen, dass der Bauernpräsident zur Erhaltung guten Ackerlandes aufgefordert habe. Dem Antrag auf Errichtung des Masthähnchenstalles könne er nicht zustimmen.

Die Bauern seien die letzten, die scharf darauf seien, guten Boden abzugeben, so Herr Schulze Esking. Um einen Stall bauen zu können, werde Grund und Boden benötigt.

Frau Schlieker führt an, dass die bei dem Stall in Aulendorf aufgeführten Gegenargumente hier noch verschärft gelten, weil der Stall doppelt so groß sei, ein Vielfaches an Immissionen verursache und in exponierter Lage entstehen soll. Sicherlich sei eine wirtschaftliche Entwicklung für die Landwirte wichtig, aber gerade bei Masthähnchen sei die wirtschaftliche Lage nicht immer stabil. Sie gebe zu bedenken, was denn passiere, wenn die Ställe nicht mehr genutzt werden. Damit müsse die Allgemeinheit dann leben.

Hier sei nicht zu beurteilen, ob die Investitionen der Landwirte wirtschaftlich seien oder nicht, so Herr Schulze Esking. Man dürfe nicht zum Gewerbeverhinderungsverein werden. Die Ställe würden im Rahmen der Gesetze genehmigt oder nicht genehmigt. Die Stadt habe nur die planungsrechtlichen Belange zu berücksichtigen.

Frau Schlieker meint, dass zumindest der unteren Landschaftsbehörde signalisiert werden sollte, dass die Kommunalpolitiker die Errichtung der Ställe u. a. aus Gründen des Landschaftsschutzes nicht befürworten.

Herr Mollenhauer weist noch einmal darauf hin, dass die Stadt Billerbeck sicherlich nicht ihr Einvernehmen aufgrund ihrer Einschätzung der landschaftlichen Belange versagen könne. Die Aussagen und das Meinungsbild der Stadt Billerbeck hierzu würden aber mit maßgebend für die Einschätzung des Landschaftsbeirates sein.

Herr Schulze Esking gibt zu bedenken, dass man doch nicht mit zweierlei Maß messen dürfe. Der am Dielbach beantragte Hähnchenmaststall, zu dem das Einvernehmen erteilt worden sei, liege ebenfalls in einem Landschaftsschutzgebiet und die Topographie sei dort ähnlich wie in diesem Fall. Außerdem sei der Standort an der Kreisstraße sogar günstiger.

Frau Besecke wirft ein, dass der maßgebliche Unterschied zu dem am Dielbach beantragten Stall darin liege, dass dieser an der Hofstelle errichtet werde.

Frau Schlieker gibt zu bedenken, dass man doch nicht einen Stall, zu dem das Einvernehmen erteilt wurde, als Referenz für alle weiteren Ställe

heranziehen könne.

Nach weiterer Erörterung schlägt Herr Schulze Esking vor, unter der Voraussetzung, dass eine umfangreiche Eingrünung des Stalles erfolgt und der Stall von der Straße abrückt, das Einvernehmen zu erteilen.

Auf Nachfrage von Herrn Mollenhauer erklärt sich der Ausschuss damit einverstanden, dass zugunsten des Verschiebens des Stalles der Wirtschaftsweg verlegt werden kann.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Unter der Bedingung, dass das Bauvorhaben umfangreich eingegrünt und der Stall von der Kreisstraße abgerückt errichtet wird, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

4. Umbenennung des Bahnhofes "Lutum"

Herr Schulze Esking bezweifelt, dass eine Umbenennung im Hinblick auf die Kosten unbedingt erforderlich ist. Am Bahnhof Lutum sei aber die Parkplatzsituation sehr schlecht und aufgrund des am 1. Mai 2008 anstehenden Jubiläums sollte die Bahn aufgefordert werden, das Umfeld des Bahnhofes zu verbessern.

Frau Dirks führt aus, dass bislang am Bahnhof Lutum keine Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Schienenstrecke vorgesehen seien. Da sich die Nachbarn dies aber wünschten, werde versucht, den Bahnhof Lutum mit einzubeziehen. Sie hoffe, dass eine Verbesserung des Umfeldes erzielt werden könne.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die Bahn bzgl. der Parkplätze sicherlich nicht tätig werde. Er sei dabei, mit der Bahn abzustimmen, dass die Stadt zumindest die im Eigentum der Bahn stehende Fläche nutzen dürfe.

Herr Spengler erklärt, dass er einer Umbenennung des Bahnhofes aufgrund der Kosten nicht zustimmen werde. Das Geld könne besser für ein sicheres Ein- und Aussteigen als für neue Schilder ausgegeben werden.

Beschlussvorschlag für den HFA:

Einer Umbenennung des Bahnhofes „Lutum“ in „Billerbeck-Lutum“ wird zugestimmt.

Stimmabgabe: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

5. Mitteilungen

5.1. Änderung des Sitzungskalenders - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die für den 21. Februar 2008 vorgesehene Sitzung der GIWo mangels Masse ausfalle.

6. Anfragen**6.1. Unterhaltungsarbeiten am Ziegeleiweg in Bockelsdorf - Frau Schulze Wierling**

Frau Schulze Wierling weist darauf hin, dass der Ziegeleiweg tlw. rechts und links geschottert wurde. Zwischendurch seien einige Abschnitte unberücksichtigt geblieben, obwohl der Weg dort genauso abgefahren sei wie an anderer Stelle. Sie erkundigt sich nach dem Grund. Herr Mollenhauer sagt zu, entsprechende Erkundigungen einzuholen.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin